

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 11. Juli 1988
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-777
Telefax: 0511/1241-
Az.: 887 A II 11 R 341-1

Rundverfügung K8/1988

Zeitliche Befristung der Dauerbeauftragungen für Kirchenkreisbeauftragte für Kriegsdienstverweigerer

Bisher wurden die sog. Dauerbeauftragungen für Beistände und Berater von Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen in den Kirchenkreisen für eine Geltungsdauer von zwei Jahren ausgestellt.

In Zukunft sollen die Beauftragungen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für **drei Jahre** erteilt werden.

Diese Regelung gilt für Anträge, die nach dem 1. Juli 1988 an das Landeskirchenamt gestellt werden.

gez. Dr. Knüllig